

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Schützenmatte Ende Zwischennutzung: Wieso wurde den rechtlichen Bedenken der SVP nicht Rechnung getragen? Was erhalten die Betreiber für eine Entschädigung für das reduzierte Projekt? Was für Kostenfolgen hat das Ende der Zwischennutzung für den Steuerzahler?

Gemäss Medienmitteilung vom 3.4.2020 wird die Zwischennutzung auf der Schützenmatte in der jetzigen Form nach eineinhalb Jahren vorzeitig beendet. Dies hat die Stadt Bern gemeinsam mit dem Leistungsvertragspartner, dem Verein PlatzKultur, entschieden. Grund für den Entscheid ist nach der Medienmitteilung das blockierte Baubewilligungsverfahren, das die zur Fortsetzung des Projekts nötige Planungssicherheit verunmöglicht.

Aufgrund der Erkenntnis, dass das Erlangen der für Platzbetreiber und Behörden erforderlichen Planungssicherheit in den nächsten Monaten nicht realistisch sei, haben die Stadt Bern und der Verein PlatzKultur – jedenfalls gemäss Medienmitteilung – den einvernehmlichen Entscheid zum Projektabbruch getroffen.

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Die SVP Fraktion meldete wie auch im Fall «Tankere» frühzeitig gewichtige rechtliche Bedenken gegen das Vorhaben des Gemeinderats bei der Schützenmatte an (Lärmschutz). Die vor Ablauf der Rechtsmittelfristen vorgenommene Erstellung der Bauten hat u.E. angesichts des angekündigten Widerstands und der belasteten Vorgeschichte kaum Chancen auf Realisierung: Der Gemeinderat hat das Umfeld der Reithalle seit Jahrzehnten und trotz vielen Mediationsversuchen nach wie vor nicht im Griff und die Immissionen und Gefährdungen für Anwohner aber auch für Passanten und die Polizei sind massiv. Wieso versuchte der Gemeinderat trotz dieser Ausgangslage gleichwohl das Projekt trotz fehlender Rechtskraft der Baubewilligung voranzureiben und wies die vorgebrachten Bedenken ab?
2. Was für eine Entschädigung erhalten die Projektverantwortlichen, resp. PlatzKultur für das abgebrochene Projekt? Ergibt sich infolge Projektabbruch nun eine markante Reduktion der Entschädigung? Wenn ja, wie viel? Wenn nein, warum nicht? Die Organisation des bescheidenen Sportbetriebes (Ping-Pong-Tische und andere Veranstaltungen) erfordert einen weit weniger grossen Aufwand als das ursprüngliche Projekt?
3. Was für Kosten bringt das Projekt und insbesondere der Abbau, die Prozesskosten und die Entschädigung an die Betreiber für den Steuerzahler approximativ mit sich? Wer trägt diese? Nur die Stadt oder auch die Betreiber?

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Niklaus Mürner

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Ueli Jaisli